

Beihilfe NRW wo einreichen, Schulamt oder Bezreg.?

Beitrag von „nofretete“ vom 20. November 2005 00:59

Eine Frage an die NRWler,

ich habe meine erste Eeihilfeabrechnung erstellt (was ein Papierwust) und sie an die Bezirksregierung geschickt (Arnsberg), nun bekam ich den ganzen Salat wieder mit dem Vermerk, dass die Schulämter für die Beihilfefestsetzung von Lehrern an der GS und Sek.1 zuständig seien. Ich dachte immer, es sei die Bezreg.

Also muss ich den ganzen Wisch nun noch mal ans Schulamt schicken, oder watt?

Schickt ihr eure Anträge immer per Einschreiben (immerhin schickt man ja komplett alle Rechnungen mit).

Gruß NOf.